

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 74. Ratssitzung vom 6. Juli 2011

1535. 2011/23

Weisung vom 26.01.2011:

Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Antrag auf Ungültigerklärung

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» wird für ungültig erklärt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Abstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Florian Utz i.V. von Christine Seidler (SP), Dr. Richard Wolff (AL)
Minderheit:	Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend:	Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Beatrice Reimann (SP)

Im Rat sind 114 Mitglieder anwesend.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 38 Stimmen zu, womit das Quorum (76 Ja-Stimmen = 2/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder gemäss § 96 Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung) nicht erreicht ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

2 / 3

Neuer Antrag (Eventualantrag)

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt, die Volksinitiative wie folgt für teilweise ungültig zu erklären.

Die Minderheit der SK/HBD beantragt Ablehnung des neuen Antrags.

(Gestrichen = als ungültig zu erklären)

I. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 11.1 wird aufgehoben

Art. 11a Flachdächer (neu)

1. Flachdächer sind in allen Zonen ökologisch wertvoll zu begrünen. ~~Wo immer möglich ist zusätzlich eine Sonnenenergienutzung zu installieren.~~
2. Ausgenommen von Abs. 1 sind Flächen, die als begehbare Terrassen genutzt sind.

Übergangsbestimmung:

~~Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) übernimmt die kostendeckende Einspeisevergütung von neu installierten Photovoltaikanlagen ausgelöst durch Art. 11a BZO ergänzend zur nationalen kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) solange, bis auf nationaler Ebene kein Einspeisevergütungslimit mehr besteht (Deckel).~~

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung in Kraft.

Mehrheit: Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Florian Utz i.V. von Christine Seidler (SP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)

Abwesend: Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Beatrice Reimann (SP)

Im Rat sind 114 Mitglieder anwesend.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 Stimmen zu, womit das Quorum (76 Ja-Stimmen = 2/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder gemäss § 96 Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung) erreicht ist.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Antrag.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung dieses Antrags.

3 / 3

Die Volksinitiative wird zur materiellen Berichterstattung und Antragsstellung an den Stadtrat zurückgewiesen.

Mehrheit: Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Florian Utz i.V. von Christine Seidler (SP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend: Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Beatrice Reimann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Volksinitiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» wird wie folgt für teilweise gültig erklärt und zur materiellen Berichterstattung und Antragsstellung an den Stadtrat zurückgewiesen:

I. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 11.1 wird aufgehoben

Art. 11a Flachdächer

1. Flachdächer sind in allen Zonen ökologisch wertvoll zu begrünen.
2. Ausgenommen von Abs. 1 sind Flächen, die als begehbare Terrassen genutzt sind.

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Juli 2011

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat